Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises

Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe nach § 46 StVO

Antragsteller

Firma:

Anschrift / Betriebssitz:

Gewerk:

Ansprechpartner:

Telefon: E-Mail:

Fahrzeuge

Amtliches Kennzeichen Hauptfahrzeug: Kennzeichen Ersatzfahrzeug:

Gewünschter Geltungsbereich

- ○ Regierungsbezirk Düsseldorf - Gebühr: 90,00 Euro
- ○ Gesamt Nordrhein-Westfalen - Gebühr: 175,00 Euro

Beigefügte Unterlagen

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I für alle angegebenen Fahrzeuge
- ☐ Handwerkskarte / Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer
- ☐ Gewerbeanmeldung
- ☐ Fotos: Kennzeichen, Firmenaufschrift und Ausstattung erkennbar

Bitte reichen Sie die Nachweise auch für ein angegebenes Ersatzfahrzeug ein. Auf Verlangen der Behörde ist das Fahrzeug vorzuführen.

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Hinweise zu den Fahrzeugen

Für eine Ausnahmegenehmigung können höchstens zwei Fahrzeuge angegeben werden: ein Hauptfahrzeug und ein Ersatzfahrzeug. Der Ausweis darf im Original jeweils nur in einem Fahrzeug verwendet werden. Sollen mehrere Fahrzeuge gleichzeitig eingesetzt werden, ist je Fahrzeug eine gesonderte Genehmigung zu beantragen.

Bei den Fahrzeugen muss es sich um Service- oder Werkstattfahrzeuge handeln, die für Reparatur- oder Montagearbeiten benötigt werden und umfangreiches oder schweres Werkzeug bzw. Material transportieren. Reine Privatfahrzeuge oder Firmenfahrzeuge, die lediglich der Fahrt zum Einsatzort dienen, sind ausgeschlossen.

Das Fahrzeug muss eine feste Firmenaufschrift mindestens in der Größe DIN A4 tragen. Die Eignung als Service- oder Werkstattfahrzeug ist durch die beigefügten Nachweise darzustellen.

Beantragte Parkerleichterungen

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für folgende Nutzungen beantragt:

- Parken im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO).
- Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer.
- Parken auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer.
- Parken auf Bewohnerparkplätzen.

Der Handwerkerparkausweis berechtigt nicht zum Befahren von Fußgängerzonen. Dafür ist die erforderliche gesonderte Genehmigung vorab bei der örtlich zuständigen Behörde einzuholen.

Mir ist bekannt, dass die Genehmigung nur für das notwendige Parken am Einsatzort zur Ausübung des Gewerkes gilt. Sie gilt nicht zum Parken am Betriebssitz, an einer Zweigniederlassung oder in deren unmittelbarer Nähe.

Von den Parkerleichterungen darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn in zumutbarer Entfernung keine geeigneten frei verfügbaren Parkflächen vorhanden sind. Der Ausweis ist im Original von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

Verstöße gegen Auflagen oder ein Missbrauch können zur ordnungsrechtlichen Verfolgung, zum Widerruf oder zur Versagung einer zukünftigen Genehmigung führen.

Ort, Datum:	Unterschrift / ggf. Firmenstempel:

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Merkblatt

Berechtigte Gewerke

Maurer und Betonbauer; Ofen- und Luftheizungsbauer; Zimmerer; Dachdecker; Straßenbauer; Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer; Brunnenbauer; Steinmetzen und Steinbildhauer; Stuckateure; Maler und Lackierer; Gerüstbauer; Schornsteinfeger; Metallbauer; Kälteanlagenbauer; Klempner; Installateur- und Heizungsbauer; Elektrotechniker; Elektromaschinenbauer; Tischler; Glaser.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger; Estrichleger; Parkettleger; Rollladen- und Sonnenschutztechniker; Raumausstatter; Schilder- und Lichtreklameherstelle; Eisenflechter; Bautrocknungsgewerbe; Bodenleger; Asphaltierer; Fuger; Holz- und Bautenschutzgewerbe; Rammgewerbe; Betonbohrer und -schneider; Rohr- und Kanalreinigung; Kabelverleger; Einbau von genormten Baufertigteilen.

Die Zugehörigkeit zum Gewerk ist durch die Handwerkskarte bzw. eine entsprechende Eintragungsbestätigung nachzuweisen.

Fahrzeuganforderungen

Der Ausweis gilt für Service- und Werkstattfahrzeuge von Betrieben, die Reparatur- oder Montagearbeiten ausführen. Den Fahrzeugen muss ein festes Kennzeichen zugeordnet sein. Sie müssen feste Einbauten haben oder schweres Werkzeug bzw. Material transportieren bzw. lagern und eine feste Firmenaufschrift mindestens in der Größe DIN A4 tragen.

Die Fahrzeuganforderungen gelten auch für das angegebene Ersatzfahrzeug. Fotos sollen das amtliche Kennzeichen, die Firmenaufschrift und die erforderliche Ausstattung erkennen lassen.

Gültigkeit und Zuständigkeit

Der Parkausweis wird fahrzeugbezogen für ein Jahr auf Widerruf erteilt. Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde am Betriebssitz zu stellen.

Gebühren

Regierungsbezirk Düsseldorf: 90,00 Euro. Gesamt Nordrhein-Westfalen: 175,00 Euro. Maßgeblich ist die Gebührenfestsetzung der zuständigen Behörde.

Geltungsbereich

Die Karte auf der folgenden Seite zeigt den Regierungsbezirk Düsseldorf. Bei der Auswahl Nordrhein-Westfalen gilt die Genehmigung landesweit. Maßgeblich sind die Angaben und Auflagen der erteilten Genehmigung.

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

